

AMTSBLATT



**Verbandsgemeinde
Kirchheimbolanden**

Aktiv für Mensch + Zukunft
... wir arbeiten dran!

Nr. 40 vom 13.10.2017

Auskunft erteilt: Frau Druck

I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
09.10.17	Bekanntmachung der 33. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchheimbolanden am 18. Oktober 2017	306
09.10.17	Bekanntmachung der 22. Sitzung des Bauausschusses gemeinsam mit der 5. Sitzung des Ausschusses für Verkehr- und Stadtentwicklung der Stadt Kirchheimbolanden am 19. Oktober 2017	308
09.10.17	Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Kriegsfeld für das Jahr 2017 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen	309
12.10.17	Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Ilbesheim für das Jahr 2017 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen	310
12.10.17	Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Marnheim für das Jahr 2017 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen	311

12.10.17	Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Oberwiesen für das Jahr 2017 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen	312
02.10.17	Bekanntmachung über Berechtigungsholz 2018 der Ortsgemeinde Kriegsfeld	313

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
01.08.17	Bekanntmachung über eine Terminbestimmung im Wege der Zwangsvollstreckung, Gemeinde Ilbesheim	314
05.09.17	Bekanntmachung der Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH über Rohrnetzspülungen in der Stadt Kirchheimbolanden	316
10.10.17	Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau über eine Datenerhebung zu Feuchtgebieten auf Dauergrünlandflächen	317

www.kirchheimbolanden.de

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag	8 00 Uhr bis 12 00 Uhr und 14 00 Uhr bis 16 00 Uhr
Dienstag	8 00 Uhr bis 12 00 Uhr und 14 00 Uhr bis 16 00 Uhr
Mittwoch	8 00 Uhr bis 12 00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8 00 Uhr bis 12 00 Uhr und 14 00 Uhr bis 18 00 Uhr
Freitag	8 00 Uhr bis 12 00 Uhr





Kirchheimbolanden

Die kleine Residenz

09.10.2017 Bit/Dr

BEKANNTMACHUNG

Die 33. Sitzung (öffentlich und nichtöffentlich) des Stadtrates der Stadt Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2014/2019 findet am

Mittwoch, 18. Oktober 2017, 19:00 Uhr,

im Ratssaal des Rathauses in Kirchheimbolanden statt.

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
	Öffentlicher Teil
1.	Verabschiedung eines ausgeschiedenen Ratsmitgliedes
2.	Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes
	Nicht öffentlicher Teil
3.	Abgabenangelegenheit
4.	Sanierungsgebiet "Barockstadt"; Zustimmung zum Abschluss von Modernisierungsvereinbarungen
5.	Vertragsangelegenheit
6.	Grundstücksangelegenheiten
	Öffentlicher Teil <u>ab 19.45 Uhr</u>
7.	Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
8.	Vorstellung des Energie- und Klimamanagers für die Stadt Kirchheimbolanden
9.	Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2016 der Projekte und Service GmbH Kirchheimbolanden
10.	Endausbau der Erschließungsstraße Im Schlüssel
11.	Barrierefreie Umgestaltung der Fußgängerzone
12.	Aufstellung eines Bebauungsplanes "Rothenkircherhof"; Aufstellungsbeschluss und Zustimmung zur Planung
13.	Aufstellung eines Bebauungsplanes "Ziegelhütte - Erweiterung 1"; Abwägung nach der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss

14. Dachsanierung Liebfrauenkirche;
Bekanntgabe Eilentscheidung zur Arbeitsvergabe
15. Sanierung der Kita Villa Kunterbunt (Altbau);
Auftragsvergabe Natursteinarbeiten Sandsteinmauer
16. Ergänzungswahlen in den Ausschüssen
17. Einwohnerfragestunde



(Hartmüller)
Stadtbürgermeister



Kirchheimbolanden

Die kleine Residenz

09.10.2017 Bit/Ah

BEKANNTMACHUNG

Die 22. Sitzung des Bauausschusses der Stadt Kirchheimbolanden, gemeinsam mit der 5. Sitzung des Ausschusses für Verkehr- und Stadtentwicklung der Stadt Kirchheimbolanden, in der Wahlzeit 2014/2019 findet am

Donnerstag, 19. Oktober 2017, 17:00 Uhr, statt.

Treffpunkt: Kreuzung Edenbornerstraße / Gasstraße / Bahnhofstraße

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
-----	--------------------

- | | |
|----|--|
| | Öffentlicher Teil |
| 1. | Umgestaltung des Kreuzungsbereiches Gasstraße/Edenbornerstraße |
| 2. | Neugestaltung des Einmündungsbereiches Edenbornerstraße / Zur Güldengewann nach Scheunenabriss |
| 3. | Sanierung des Hochzeitszimmers |
| 4. | Beratung über die Anschaffung von Urnenstelen |

(Hartmüller)
Stadtbürgermeister

Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Kriegsfeld für das Jahr 2017 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Nachtragshaushaltssatzung und –plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Kriegsfeld für das Jahr 2017

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit –plan und Anlagen**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2017 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 12.10.2017 dem Gemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2017 liegt mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Rathaus, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Zimmer 116), bis zur Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Außerdem stehen die Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2017 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter http://www.kirchheimbolanden.de/1739_1031.html zur Einsichtnahme bereit.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Kriegsfeld haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung (vom 16.10.2017 bis 02.11.2017) bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2017 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Ortsbürgermeister, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, oder elektronisch an vg@kirchheimbolanden.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Nachtragshaushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kirchheimbolanden, 09.10.2017
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Haas

(Haas)
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Ilbesheim für das Jahr 2017 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Nachtragshaushaltssatzung und –plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Ilbesheim für das Jahr 2017

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit –plan und Anlagen**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2017 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 12.10.2017 dem Gemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2017 liegt mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Rathaus, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Zimmer 116), bis zur Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Außerdem stehen die Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2017 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter http://www.kirchheimbolanden.de/664_1031.html zur Einsichtnahme bereit.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Ilbesheim haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung (vom 16.10.2017 bis 02.11.2017) bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2017 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Ortsbürgermeister, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, oder elektronisch an vg@kirchheimbolanden.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Nachtragshaushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kirchheimbolanden, 12.10.2017
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Haas

(Haas)
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Marnheim für das Jahr 2017 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Nachtragshaushaltssatzung und -plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Marnheim für das Jahr 2017

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan und Anlagen**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2017 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 12.10.2017 dem Gemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2017 liegt mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Rathaus, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Zimmer 116), bis zur Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Außerdem stehen die Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2017 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter http://www.kirchheimbolanden.de/1769_1031.html zur Einsichtnahme bereit.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Marnheim haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung (vom 16.10.2017 bis 02.11.2017) bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2017 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Ortsbürgermeister, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, oder elektronisch an vg@kirchheimbolanden.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Nachtragshaushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kirchheimbolanden, 12.10.2017
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Haas

(Haas)
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Oberwiesen für das Jahr 2017 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Nachtragshaushaltssatzung und -plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Oberwiesen für das Jahr 2017

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan und Anlagen**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2017 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 12.10.2017 dem Gemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2017 liegt mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Rathaus, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Zimmer 116), bis zur Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Außerdem stehen die Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2017 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter http://www.kirchheimbolanden.de/1771_1031.html zur Einsichtnahme bereit.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Oberwiesen haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung (vom 16.10.2017 bis 02.11.2017) bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2017 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Ortsbürgermeister, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, oder elektronisch an vg@kirchheimbolanden.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Nachtragshaushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kirchheimbolanden, 12.10.2017
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Haas

(Haas)
Bürgermeister

**Ortsgemeinde
67819 Kriegsfeld**

in der Verbandsgemeinde
67292 Kirchheimbolanden



B e k a n n t m a c h u n g

Berechtigungsholz 2018

Die Gemeinde **Kriegsfeld** weist die Interessenten für Berechtigungsholz darauf hin, Ihren Bedarf für das Jahr 2017 bis spätestens **01.12.2017** mitzuteilen.

Bestellscheine sind bei Ortsbürgermeister Ziegler oder direkt bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus - Zimmer 217, erhältlich.

Der Hinweis auf die Bestellung erfolgt nur noch durch Aushang und Pressemitteilung.

Kriegsfeld, den 02.10.2017


(Ziegler)
Ortsbürgermeister



Aktenzeichen:
2 K 17/16

Datum:
01.08.2017



Amtsgericht Rockenhausen

Ausfertigung

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ilbesheim Blatt 797 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz

am Donnerstag, den 16.11.2017 um 10.00 Uhr
im Amtsgericht Rockenhausen
Kreuznacher Str. 37, 67806 Rockenhausen
Erdgeschoß, Sitzungssaal 2

versteigert werden:

- 1 Miteigentumsanteil zu 260/1.000 stel an Grundstück
Ilbesheim Fl.St. 221/3 Gebäude- und Freifläche,
Raiffeisenstraße 976 m²
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Raum (Räumen) im
Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; Sondernutzungsrecht an Kfz-Stellplatz Nr. 1;

Verkehrswert gemäß §§ 74a, 64 ZVG:

Grundstück: 87.500,00 EUR

Bereits in einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze bzw. 7/10-Grenze des Verkehrswertes gemäß §§ 85a, 74a ZVG versagt. Grenzen nach §§ 74a, 85a ZVG bestehen daher nun nicht mehr.

Gemäß Gutachten handelt es sich um eine im Erd- sowie Obergeschoss links liegende 4-Zimmer-Wohnung, Wohnfläche ca. 103,99 m².

Beschlagnahme: 16.03.2016.

Nähere Informationen unter www.versteigerungspool.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstückes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Gez. Vetter
Rechtspflegerin

Ausgefertigt.

Faubel, JBe.



Öffentliche Bekanntmachung

Trinkwasserrohrnetz in der Stadt Kirchheimbolanden wird gespült

Zur Entfernung von Ablagerungen in den Trinkwasserrohren wird ab

Montag, 16. Oktober 2017,

für einen Zeitraum von ca. 3 Wochen eine Rohrnetzspülung durchgeführt. Davon ist nur ein **Teilbereich** der **Stadt Kirchheimbolanden** betroffen. Die betroffenen Versorgungsabschnitte finden Sie auf unserer Homepage unter www.wvr.de.

Zu Ihrer Information: Rohrnetzspülungen werden regelmäßig durchgeführt und sind vorbeugende Maßnahmen zur Sicherung der hohen Qualität des Lebensmittels Nummer 1 „Trinkwasser“. Die natürlichen und für die Gesundheit unbedenklichen Wasserinhaltsstoffe wie Eisen und Mangan lagern sich über die Jahre in den Rohrleitungen ab. Diese sind regelmäßig zu entfernen, um das Rohrnetz zu erhalten und unkontrollierten Trübungen des Trinkwassers vorzubeugen. Zur effektiven und nachhaltigen Reinigung wird mit einer hohen Fließgeschwindigkeit gespült. Es wird nur mit Trinkwasser gespült, d. h. es werden keine chemischen Zusätze verwendet. Die Spülung erfolgt zeitlich begrenzt in festgelegten Leitungsabschnitten. Das weitere Versorgungsnetz bleibt ohne Beeinträchtigung.

Während der Spülung muss mit einem Druckabfall bis auf 1 bar und einer Trübung des Wassers gerechnet werden. Diese Trübung ist nicht gesundheitsschädlich, kann sich aber z. B. beim Betrieb der Waschmaschinen auswirken. Durch das Abfließen von Wasser lässt sich die Braunfärbung schnell beseitigen.

Der Druckabfall kann zu Störungen bei druckabhängigen Geräten wie bspw. Wasch- und Spülmaschinen, Warmwasserbereitern und Durchlauferhitzern führen; diese Geräte sollten in den genannten Zeiträumen nicht betrieben werden. Kontrollieren Sie zudem Ihren Wasserfilter auf Dichtigkeit und Funktionsfähigkeit.

Sollte es bedingt durch die Spülung in einer Kundenanlage zu einem Druckabfall durch zugesetzte Schmutzfilter, Perlatoren und Duschköpfe kommen, wird von der **wvr** den Kunden empfohlen, den Filter in der Anlage rückzuspülen oder die Filterkerze auszuwechseln sowie, falls erforderlich, Perlatoren und Duschköpfe zu reinigen.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Außendienstmeister unter der Telefonnummer 06135 733701 zur Verfügung. Bei Störungen erreichen Sie uns jederzeit unter der Telefonnummer 06135 6500. **Darüber hinaus finden Sie alle Informationen rund um die Rohrnetzspülung sowie den Zeitpunkt, wann Ihr Versorgungsabschnitt voraussichtlich gespült wird, im Internet unter www.wvr.de**

Falls Sie ihren Pkw im öffentlichen Verkehrsraum parken, möchten wir Sie daran erinnern, dass Schieber und Hydranten freizuhalten sind; dies ermöglicht einen reibungslosen Ablauf unserer Arbeiten.

Für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung möchten wir uns im Voraus bedanken.

Ihre Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH

**Wasserversorgung
Rheinhessen-Pfalz GmbH**
Rheinallee 87
55294 Bodenheim

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Im Auftrag des Landwirtschaftsministeriums findet in den nächsten Wochen eine Datenerhebung zu Feuchtgebieten auf Dauergrünlandflächen statt.

Diese Datenerfassung dient zur Hilfestellung bei der Erfassung von Umweltdaten im Rahmen der Anforderungen der Europäischen Agrarpolitik und unterstützt die entsprechenden Förderverfahren.

Hierzu werden Experten diese Flächen begehen, ihnen ist freier Zutritt zu gewähren.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an folgende Telefonnummern:

Christof Wiesner: 06131/16-5263

Ruth Zimmermann-Ebert: 06131/16-2459